

S 18

Tempo 30 und Sanierung der Oberneulander Landstraße: Welche Konsequenzen hat der schlechte Straßenzustand?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 10. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wann wird Tempo 30 auf der gesamten Oberneulander Landstraße als wichtigem Schulweg angeordnet?
2. Aus welchen Gründen wurde die für 2025 angekündigte Anordnung von Tempo 30 auf der gesamten Oberneulander Landstraße nicht umgesetzt – und wie sollen diese Gründe 2026 ausgeräumt werden?
3. Welche Finanzmittel sind für 2026 für Reparatur und Instandsetzung der Oberneulander Landstraße vorgesehen – und für wie viele Meter Straßenabschnitt reicht das angesichts einer Gesamtlänge von über 3,5 Kilometern?

Zu Frage 1:

Tempo 30 wurde auf der Oberneulander Landstraße, zwischen der Straße Am Lehester Deich bis Rockwinkeler Heerstraße, bereits angeordnet und am 18. Februar 2026 umgesetzt.

Zu Frage 2:

Die zum 18. Februar 2026 umgesetzte Anordnung von Tempo 30 in der Oberneulander Landstraße ist mit „hochfrequentierter Schulweg“ begründet. Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung wurde diese Anordnungsgrundlage eröffnet. Da es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, wurde dieser zunächst von den Straßenverkehrsbehörde konkretisiert, um Tempo 30 rechtssicher in der Oberneulander Landstraße anordnen zu können.

Zu Frage 3:

Im Bereich des Ökumenischen Gymnasiums ist eine Fahrbahnsanierung geplant. Der Umfang wird aktuell ermittelt. Zudem wird durch Sanierungsmaßnahmen an anderen Stellen weiter ein verkehrssicherer Zustand erhalten. Eine Grundsanierung auf gesamter Länge der Oberneulander Landstraße ist aktuell nicht in Planung.